

**Beschlussvorlage**  
**VL-19/2023**



Fachbereich                    Zentraler Service und Finanzen  
Federführendes Amt        Finanzen  
Datum                         22.11.2023

**Wiederkehrende Straßenbeiträge**  
**hier: Satzung zur Aufhebung der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über**  
**wiederkehrende Straßenbeiträge vom 09.04.2019**

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Fachausschuss I - Grundsatzangelegenheiten und Finanzen	07.12.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neustadt (Hessen)	18.12.2023	beschließend

**Beschlussvorschlag:**

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die beigefügte „Satzung zur Aufhebung der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über wiederkehrende Straßenbeiträge“ vom 19.12.2023.**

**Begründung:**

Für den Zeitraum 2019 - 2022 wurde der Beitragssatz für wiederkehrende Straßenbeiträge für das Abrechnungsgebiet Neustadt-Kernstadt aufgrund der vorgesehenen kommunalen Straßenbaumaßnahmen mit der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über wiederkehrende Straßenbeiträge festgelegt.

Da der Abrechnungszeitraum nun abgelaufen ist und die Abrechnung bzw. die Festsetzung eines Beitragssatzes für den nächsten Abrechnungszeitraum ansteht, ist die o. a 1. Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge wieder aufzuheben, um die so genannte Rumpfsatzung wieder in ihren ursprünglichen Zustand zu versetzen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Neustadt (Hessen), den 22.11.2023

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Groll', written over a horizontal line.

Thomas Groll  
Bürgermeister

Anlage(n):

1. Satzung zur Aufhebung der 1.Satzung

<b>Sichtvermerke</b>	<b>Im Original unterschrieben</b>	
Fachbereichsleitung 1	gez. FBL/Stellv.	
Fachbereichsleitung 2	gez. FBL/Stellv.	
Fachbereichsleitung 3	gez. FBL/Stellv.	